



An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Amt für Seilbahnen
Crispistr. 10, Landhaus 3 B
39100 B O Z E N

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Verantwortlichen Techniker

Der/Die unterfertigte (Name, Vorname)

Steuernr.

--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

ersucht

um die Eintragung in das Verzeichnis der Verantwortlichen Techniker laut Artikel 4 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 26. Juli 2001, Nr. 43, für folgende Kategorien von Anlagen ⁽¹⁾
.....
.....

Anstelle der Vorlage der entsprechenden amtlichen Bescheinigungen erklärt der/die Unterfertigte unter eigener Verantwortung ⁽²⁾:

- dass er/sie am in (Ort) geboren ist,
- dass er/sie in (PLZ, Ort, Strasse) , (Tel.) wohnhaft ist,
- dass er/sie in/im ⁽³⁾ der Provinz

..... mit der Nummer eingetragen ist,

- dass er/sie die vorgesehenen Voraussetzungen besitzt und diese Fachkenntnisse auf dem Sachgebiet Seilbahnen auf Wunsch diesem Amte durch ein Kolloquium beweisen kann.

Dem Antrag wird ein Lebenslauf zur Feststellung des entsprechenden Fachwissens im Seilbahnbereich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 30. Januar 2006, Nr. 1, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Seilbahnen, Abteilung 38 Mobilität.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

- (1) S/b = Schleppliften mit niederer Seilführung
S/a = Schlepplifte
M = Sesselbahnen mit fixen Klemmen
C = Umlaufbahnen mit kuppelbaren Klemmen
B = Zweiseilpendelbahnen
A = Schrägaufzüge und spezielle Seilbahnanlagen
- (2) Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt.
- (3) der Ingenieurkammer
Kollegium der Periti Industriali